



Interessengemeinschaft
Bauernhaus e.V.

Bestandserhaltung ist Klimaschutz

Der Gebäudebestand in der BRD ist für die derzeitige Bevölkerungszahl von 83,2 Mio ausreichend groß bemessen; jedes Jahr steigen die m² der Wohnfläche pro Person in Deutschland an, zuletzt auf knapp 47m². Die Verteilung des Gebäudebestandes in Bezug auf Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten ist allerdings vielerorts unausgeglichen und führt einerseits zur Entleerung peripherer ländlicher Räume, andererseits zu einem extremen Verwertungsdruck im Einzugsbereich expandierender Ballungsräume.

Der Bausektor gehört weltweit zu den energie- und ressourcenintensivsten Branchen. Allein die Zementindustrie ist für acht Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Verbunden damit nehmen Bodenversiegelung und Verlust an freier Landschaft zu, was negative Folgen hat für Artenvielfalt und Aufheizung des Mikroklimas, ökologische Landwirtschaft, den Wasserhaushalt und damit auch die Lebensqualität.

Was fordern wir?

1. Siedlungspolitik

Arbeit und Wohnen sollten wieder gemischt gedacht und geplant werden, um unnötige Wege vermeiden zu helfen. Das spart Zeit und Energie.

2. Umbau statt Zuwachs – Bauen im Bestand

Vermeidung von Flächenfraß und Vorrang für den ökologischen Umbau vorhandener Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächen: Die Neuausweisung von Bauflächen sollte radikal beschränkt, der Erhalt traditioneller Baukultur bzw. die maßvolle Umgestaltung bereits vorhandener Gebäude massiv gefördert werden.

3. Bauvorschriften

Wir fordern, bei der Gesetzgebung ökologischen Aspekten wie Umweltrelevanz und Nachhaltigkeit Vorrang einzuräumen. Diese Forderung bezieht sich auch auf das Steuer- und Abgabewesen.

Was bedeutet dies für das Bauwesen?

1. Um- und Neunutzung vor Abbruch und Neubau

Die Mehrzahl der vorhandenen Gebäude in Deutschland ist solide und mit natürlichen, umweltverträglichen und wiederverwendbaren Materialien errichtet worden. Über Jahrhunderte war es gang und gäbe, dass nachfolgende Generationen bestehende Gebäude ihren Bedürfnissen angepasst haben. Durch die Verschiebung zwischen Material- und Lohnkosten herrscht heute die Devise: Altes muss weg, weil Neubauten „wirtschaftlicher“ sind. In diese Bewertung fließen aber nur monetäre, keine ökologischen oder kulturellen Kriterien ein.

Da Abriss und Entsorgung eines Altbaus Kosten verursachen, werden Neubauten meist in großzügig zur Verfügung gestellten Neubaugebieten errichtet – bei gleichzeitigem Leerstand in den historisch gewachsenen Ortskernen. Mit Zentren ohne ortstypische, alte Bausubstanz verlieren Dörfer und Städte langfristig ihr Gesicht und damit an Attraktivität.

2. Wie lässt sich hier eine Trendwende erreichen?

- Dem Prinzip **Umbau statt Zuwachs** durch Gesetzgebung wirksam Vorrang verschaffen.
- Gebäude ganzheitlich betrachten und in den gesetzlichen Regularien eine **Gesamtenergiebilanz** berücksichtigen, also nicht mehr nur den reinen Energieverbrauch in der Nutzungsphase. Maßstab ist der Energieeinsatz ab Herstellung aller Baustoffe und Bestandteile sowie die Betriebsenergie über den gesamten Lebenszyklus (inkl. Energieeinsatz bei Abriss und Entsorgung). Historische Bauten mit ihrer lang andauernden Existenz und den meist lokal gewonnenen, natürlichen Baustoffen müssen eine Neubewertung erfahren – Stichwort **„Graue Energie“**.
- Gleiches gilt für den Aspekt **Ressourcenverbrauch und Recycling**: Bereits bei Materialgewinnung, Herstellung und Verarbeitung von Baustoffen neben energetischen auch weitere ökologische Aspekte in den Fokus rücken und in die Gesamtbewertung verbindlich einbeziehen – insbesondere:
 - Eingriff in den Naturhaushalt
 - Langlebigkeit
 - gesundheitliche Unbedenklichkeit
 - Fehlertoleranz
 - Reparatur- und Rückbaufreundlichkeit
 - Wiederverwendbarkeit

Wenn ein Gebäude abgebrochen wird, gilt es Anstrengungen für die Wiederverwendung der dort verbauten Materialien zu unternehmen; derzeit produziert der Bausektor 60 % aller Abfälle.

- **Intelligentes Bauen:** Damit Gebäude möglichst lange und in guter Qualität genutzt werden können, bedarf es intelligenter Gebäudeplanung, die die bestehende Bausubstanz nicht schädigt. Die intensive Beschäftigung mit historischen Gebäuden bringt wichtige Erkenntnisse für klimaangepasste und nachhaltige Bauweisen. Diese sollten genutzt werden, um ökologisch und bauphysikalisch verträgliche Energiesparmaßnahmen für Bestandsgebäude zu entwickeln .

3. Reform der Ausbildung von Architekten, Planern und Ingenieuren

Die Ausbildung von Baufachleuten sollte obligatorisch den Bereich "Bauen im Bestand" beinhalten, sowohl in der akademischen als auch der handwerklichen Lehre, inklusive der ökologischen Baustoffkunde.